Werk

Titel: Fritz Stier - Somlo, Die Wandlungen des preußischen Städte-, Landgemeinde-, Kreis...

Autor: Giese, Friedrich

Ort: Tübingen

Jahr: 1922

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345574893_0043|log15

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Ueberblickt man die Ausführungen des Verf. im ganzen, so kann man sagen, daß er dem Standpunkt des urheberrechtlichen Grundgedankens des Patentrechts durch die Anwendung der SECKELschen Begriffe des Gestaltungsrechts und Gestaltungsgeschäfts eine originelle Färbung gegeben hat. Seine Betrachtungen zeichnen sich durch eine hervorragende dogmatische Geschlossenheit aus und enthalten eine Fülle wertvoller Anregungen. Wie man auch über manche, die Leser dieser Zeitschrift weniger interessierende Einzelheiten denken mag, nach meiner Ueberzeugung zeigen sie deutlich die Unhaltbarkeit aller „publizistischen Theorien".

Halle a./S. Julius von Gierke.

Dr. jur. **Fritz Stier-Somlo,** [o. Prof. d. öff. Rechts a. d. Universität Köln], Die Wandlungen des preußischen Städte-, Landgemeinde-, Kreis- und Provinzialrechts in den Jahren 1918—1921 (Gesetzgebung, Rechtsprechung, Schrifttum). I. Ergänzungsband zum Handbuch des kommunalen Verfassungs- und Verwaltungsrechts. Oldenburg-Berlin 1921. Druck und Verlag von Gerhard Stalling. V und 277 Seiten Groß 8°.

An das vortreffliche STIER-SOMLO'sche Fundamentalwerk über das Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Gemeinden und Gemeindeverbände Preußens, das kurz vor dem Zusammenbruch des deutschen Staatswesens im November 1918 zum Abschluß gediehen war, habe ich in meiner eingehenden Besprechung in Band 41 Heft 1 dieser Zeitschrift nur das eine Bedenken anzuknüpfen gehabt, daß die politische Umwälzung ihm Abbruch getan, daß sich schon vieles seit dem Umsturz geändert habe und daß noch mehr durch den neuen, völlig veränderten Aufbau unserer staatlichen Einrichtungen veralten werde. Schon damals wies ich darauf hin, daß hierdurch aber nur der praktische Wert des Buches als Nachschlagewerk beeinträchtigt, dagegen seine wissenschaftliche Bedeutung keineswegs geschmälert werde, da die Kerngedanken unseres gemeindlichen Verfassungs- und Verwaltungsrechts tief und fest in der Vergangenheit wurzelten, durchaus gesund und nicht verbesserungsbedürftig seien. Diese Annahme ist durch die tatsächliche Entwicklung bestätigt worden. Bis jetzt ist, obwohl Vorentwürfe zu einer neuen Städte-, Landgemeinde-, Kreis- und Provinzialordnung vorliegen, noch keine umfassende Reform des preußischen kommunalen Verfassungs- und Verwaltungsrechts in Angriff genommen worden; nur eine Fülle von einzelnen Abänderungen durch die Reichs- und vor allem Landesgesetzgebung ist zu verzeichnen, dazu eine ziemlich umfangreiche Fortbildung im Verordnungswege, durch die Verwaltungspraxis und durch die Rechtsprechung. Alle diese Neuerungen berühren, wenn auch nicht die theoretischen Grundlagen, so doch die positiven Einzelbestimmungen, so daß allerdings die Brauchbarkeit des STIER-SOMLO'schen Handbuchs für